

## Achtung Fuhrparkverantwortliche:

Ihr Führerschein und der Ihrer Dienstwagennutzer muss umgetauscht werden!

### Deutsche Führerscheine müssen schon ab diesem Jahr umgetauscht werden.

Durch die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde festgelegt, dass die sogenannten „alten“ Führerscheine bis zum 19.01.2033 umgetauscht werden müssen.

Bei ca. 43 Millionen Führerscheinen schon eine Herkulesaufgabe. Deshalb hat der Bundesrat einen Stufenplan genehmigt um, kurz vor dem 19.01.2033, einen Bearbeitungsengpass bei den Ämtern zu verhindern. Geburtsjahr und Ausstellungsdatum des Führerscheins steuern jetzt das Umtauschjahr.

In der 1. Stufe werden, abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers, circa 15 Millionen Führerscheine umgetauscht. Hierbei handelt es sich um die alten papierernen Dokumente. Die circa 28 Millionen seit Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheine folgen dann in der 2. Stufe, abhängig vom Alter der Dokumente.

**Warum müssen die Führerscheine getauscht werden?** Führerscheine sollen künftig EU-weit (EU-Richtlinie 2006/126/EG) fälschungssicher und einheitlich sein. Außerdem sollen alle Führerscheine in einer Datenbank erfasst werden um Missbrauch zu vermeiden.

### Führerscheine, die bis einschließlich 31. 12. 1998 ausgestellt worden sind

Staffelung für rosa und graue Führerscheine nach Geburtsjahr

JAHRGÄNGE

UMTAUSCH BIS ZUM

Vor 1953

19. Januar 2033

1953 bis 1958

19. Januar 2022

1959 bis 1964

19. Januar 2023

1965 bis 1970

19. Januar 2024

Ab 1971

19. Januar 2025



## **Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind**

Staffelung für die Kartenführerscheine nach Ausstellungsdatum

<b>JAHRGÄNGE</b>	<b>UMTAUSCH BIS ZUM</b>
<b>Zwischen 1999 bis 2001</b>	<b>19. Januar 2026</b>
<b>Zwischen 2002 bis 2004</b>	<b>19. Januar 2027</b>
<b>Zwischen 2005 bis 2007</b>	<b>19. Januar 2028</b>
<b>In 2008</b>	<b>19. Januar 2029</b>
<b>In 2009</b>	<b>19. Januar 2030</b>
<b>In 2010</b>	<b>19. Januar 2031</b>
<b>In 2011</b>	<b>19. Januar 2032</b>
<b>In 2012 bis zum 18.01.2013</b>	<b>19. Januar 2033</b>



Führerscheininhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

## **Für den Umtausch benötigen Sie folgende Unterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Biometrisches Passbild
- Den bisherigen Führerschein
- Bei den rosa oder grauen Führerscheinen, wenn nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, wird eine sogenannte Karteikartenabschrift der Behörde benötigt die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.

Im neuen Führerschein werden die Klassen bestätigt die der bisherigen Fahrberechtigung entsprechen. Zuständig für den Umtausch ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Die Gültigkeit des neuen Führerscheins wird auf 15 Jahre befristet.

**Die Kosten für den Umtausch betragen voraussichtlich € 25,00.**

**Bei unterlassenem Umtausch wird eine Verwarnungsgebühr von € 10,00 fällig.**

**Sie haben noch Fragen?** Unser Team steht Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!  
**Ihr Großkunden-Leistungszentrum**